

Bayerns Naturschutz auf Vordermann bringen!

Zehn Grüne Anträge für mehr Naturschutz

In Bayern gibt es rund 80.000 Arten. Nur für etwa 30 % davon gibt es genügend Erkenntnisse, dass eine Beurteilung im Sinne der gültigen Roten Listen möglich ist. Davon wiederum sind mehr als 40 % gefährdet teilt das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz mit. Über 70 % der Arten wissen wir praktisch nichts. 95 % der gültigen Roten Listen gefährdeter Tiere in Bayern stammen aus dem Jahr 2003, eine Neubewertung ist überfällig. Schon jetzt resümiert das Landesamt für Umwelt allerdings, dass sich der 2003 beschriebene Negativtrend verstärkt hat. Die neue Rote Liste der Vögel in Bayern aus dem Jahr 2016 stuft nur noch 46 % der Arten als ungefährdet ein. Erschreckend ist, dass sich zunehmend auch ehemals häufige Arten auf der Roten Liste wiederfinden, wie z. B. Kiebitz oder Rebhuhn.

Längst bekannt sind auch die Hauptursachen für den Artenschwund: Vernichtung und Verschlechterung der Lebensräume, intensive Landwirtschaft, Flächenverbrauch, Landschaftszersiedelung, Verkehr, Klimawandel. Die Staatsregierung beschränkt sich auf wortreiche Absichtserklärungen, aber immer wenn es konkret werden könnte, lehnt sie jeden Vorschlag ab und beschließt das Gegenteil.

2016 stellte z. B. der Bund die Rekordsumme von 3,6 Milliarden Euro für bayerische Verkehrsprojekte zur Verfügung. Für den Bundesverkehrswegeplan hat der Freistaat 398 Straßenprojekte mit Gesamtkosten von rund 17 Milliarden € angemeldet.

Auf die Frage nach den Folgen der damit einhergehenden Habitatzerstörung antwortet die Staatsregierung: „Verlust, Degeneration und Fragmentierung von Habitaten sind nach wie vor die dominierenden Gefährdungsfaktoren.“ (Drs. 17/10801)

Die in den diversen Programmen der Bayerischen Staatsregierung formulierten Ziele (z.B. Biodiversitätsstrategie und Biodiversitätsprogramm) bestehen leider nur auf dem Papier. Im Prinzip sind sich zwar alle einig: Artenvielfalt ist wichtig. Nicht nur für die Arten selbst, sondern auch für den Menschen. Dementsprechend hoch gesteckt sind die Ziele, die leider regelmäßig nicht einmal ansatzweise erreicht werden.

Erschreckend sind die Wissenslücken und die fehlende Evaluierung der diversen Ziele: „Eine quantitative Bilanz zur Veränderung der Gefährdungssituation bedrohter Arten ist in der Bayerischen Biodiversitätsstrategie frühestens für 2020 vorgesehen.“ (Drs. 17/1896). Die in dieser Drucksache angekündigte Fortschreibung für Teile der Roten Liste gefährdeter Tiere Bayerns im Jahr 2015 lässt weiter auf sich warten.

Auf die Frage, ob es in Bayern ähnliche Untersuchungen zur Insektenbiomasse wie in Nordrhein-Westfalen gibt (Dort hat die Insektenbiomasse in den letzten 30 Jahren um bis zu 80 % abgenommen) lautet die Antwort der Staatsregierung: „Bislang gibt es in Bayern keine systematischen Untersuchungen zur Entwicklung der Biomasse an Insekten.“ (Drs. 17/10801) Selbst die Gefährdungsursachen für den eingeräumten Rückgang bei den Insekten kann die Staatsregierung nur vage beantworten: „Eine nähere Quantifizierung der Bedeutung der verschiedenen Gefährdungsfaktoren für den Rückgang der Insektenfauna ist nicht möglich. Die Ursachen sind vielschichtig. Im Wesentlichen sind die durch den Nutzungs- und Landschaftswandel bedingten Lebensraumverluste für die Rückgänge verantwortlich.“

Auch die bayernweite Biotopkartierung – einst ein Flaggschiff des bayerischen Naturschutzes - kommt nicht voran. Auf eine mündliche Anfrage erklärt die Staatsregierung: „Es wird davon ausgegangen, dass 2023/2024 alle Landkreise in Bayern ein zweites Mal kartiert sein werden.“ Das Bayerische Naturschutzgesetz fordert dazu „erhaltenswerte Biotope sowie Arten und deren Lebensräume zu erfassen und zu bewerten sowie die geeigneten Biotopverbundbestandteile zu ermitteln, Untersuchungen ökologisch bedeutsamer Flächen durchzuführen, Schutz- und Entwicklungskonzepte des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf Grund von Bestandserfassungen wild lebender Tier- und Pflanzenarten eines bestimmten Gebiets zu erarbeiten und fortzuschreiben“.

Das bayerische Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) wurde in den 90er Jahren erstellt. Es soll die Darstellung und Bewertung der unter dem Gesichtspunkt des Arten- und Biotopschutzes bedeutsamen Populationen, Lebensgemeinschaften und Biotope wild lebender Tier- und Pflanzenarten, insbesondere der in ihrem Bestand gefährdeten Arten und Lebensräume, und die zu deren Schutz, Pflege und Entwicklung erforderlichen Ziele und Maßnahmen sowie Wege zu ihrer Verwirklichung enthalten. Für jeden bayerischen Landkreis wurden mehrere Bände erstellt. Leider war die Staatsregierung nicht in der Lage, die notwendige Fortschreibung sich zu stellen. In 33 Landkreisen und 3 Städten ist das ABSP älter als 15 Jahre, in 13 Landkreisen und 19 Städten sogar älter als 20 Jahre (Drs. 17/15774). 2008 antwortet die Staatsregierung: „Es ist vorgesehen, in der zweiten Jahreshälfte 2008 die Bearbeitung von 12 weiteren Landkreisbänden öffentlich auszuschreiben. Hierfür sind für die Haushaltsjahre 2008 bis 2012 insgesamt 1,8 Mio. € eingeplant (Drs. 15/10598). 2017 antwortet die Staatsregierung auf die Frage, ob die angekündigte Ausschreibung von 12 Landkreisbänden durchgeführt wurde: „Das zunächst eingeleitete Vergabeverfahren für die Aktualisierung von 12 ABSP-Landkreisbänden wurde aufgrund begrenzter finanzieller Ressourcen eingestellt.“

Beim Gebietsschutz sieht es teilweise dramatisch aus. Das FFH-Gebiet "Paar" zählt mit ca. 2970 ha Größe zu den größeren Natura 2000 Gebieten Bayerns. Laut Standarddatenbogen gab es an der Paar 558 ha Flachlandmähwiesen, davon sind gemäß dem aktuellen Managementplan nur noch 18,5 ha übriggeblieben. Bei den Pfeifengraswiesen schaut es kaum besser aus, da sind von ursprünglich 34 ha nur noch ein halber Hektar übrig.

Es besteht dringender Handlungsbedarf:

Der Schutz von wertvollen Flächen (Natura 2000 Gebiete, kartierte Biotope etc.) muss dringend verbessert werden. Naturschutzgebiete, die gerade einmal 2,33% der Landesfläche umfassen, liegen weit unter dem Bundesdurchschnitt von 3,9%. Der von der CSU propagierte Grundsatz „Freiwilligkeit statt Ordnungsrecht“ ist im Bereich Naturschutz krachend gescheitert. Bayern braucht, auch um seiner internationalen Verantwortung gerecht zu werden, mehr Schutzgebiete. Ein zusätzlicher Nationalpark ist längst überfällig, reicht aber allein nicht, um den Artenschwund zu stoppen.

Wir brauchen deutlich mehr Forschung im Naturschutz um die erschreckenden Wissenslücken zu stopfen. Wichtige Instrumente wie die Biotopkartierung, das ABSP und die Roten Listen der bedrohten Arten sind schleunigst fortzuschreiben und auf den neuesten Stand zu bringen.

München, 29. August 2017

Dr. Christian Magerl
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorsitzender des Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz
Im Bayerischen Landtag